

Um zu prüfen, inwieweit Manegolds Technik, die er bei der Widerlegung Wenrichs benutzt, von ihm selbständig entwickelt wurde, oder ob er sie von einem Vorgänger übernommen hat, muß einiges über Bernolds Hinweise für den Ausgleich widersprechender Kanones und die Methode in seinen Schriften vorausgeschickt werden. Dieser hat seine methodischen Einsichten gegen Ende seiner Schrift *De excommunicatis vitandis* ... (entstanden nach 1084) niedergelegt. Als Grundsatz stellt Bernold die Forderung auf, *in ... canonum diversitatibus competentem sensum inquirere*⁴⁰⁷). Die Bestimmungen der canones müssen *diligenter* (S. 139, 30) betrachtet werden, um ihre volle *noticia* zu erkennen. Die Ähnlichkeit der Grundsätze mit denen Manegolds ist offenbar:

Als erste Forderung ergibt sich für Bernold die Betrachtung der Umgebung eines Kapitels, der *circumstantia* (S. 139, 33), diese aber tritt eher zurück gegen die Vergleichung von verschiedenen canones miteinander, wobei einer den anderen erhellen soll⁴⁰⁸). Wichtig ist dann die Berücksichtigung von Zeit, Ort und Personen, den Umständen also, unter denen die Bestimmungen angewandt werden dürfen⁴⁰⁹). Ferner kann eine sehr sorgfältige Untersuchung der ursprünglichen Ursachen einer Bestimmung den Widerspruch von Erlassen klären⁴¹⁰). Hierher gehört die Forderung, auf den Verpflichtungscharakter der Sätze zu achten: ob eine Bestimmung *dispensatorie quasi ad tempus* (S. 139, 44) oder *generaliter omni tempore* (S. 139, 45) getroffen wurde.

Die wesentlichen Handhaben, mit denen Manegold Wenrichs Zitate aus der Tradition für die Auffassung der Gregorianer in Anspruch nimmt, die Beachtung der *circumstantia* einer Stelle, die Berücksichtigung der Entstehung einer Bestimmung, die Relativierung der Geltung des Alten Testaments, die Berücksichtigung des Gültigkeitsgrades eines Satzes, der Hinweis auf eine *interpretatio perversa* (S. 74, 12 f.; vgl. Liber ad Gebh. c. 42, S. 384, 13) sind auch bei Bernold vorhanden und von diesem bereits in seiner gregorianischen Verteidigungsschrift von 1076, dem *Apologeticus*, angewandt⁴¹¹). Die genaue Untersuchung der *modi locutionum* oder des *mos Scripturarum*, auf die Manegold großen Wert legt, kommt dagegen bei Bernold nicht vor. Manegold hat sicherlich

⁴⁰⁷) MG Ldl 2 S. 139, 21 f.

⁴⁰⁸) Ebd. S. 139, 35 f. Beispiele für die praktische Durchführung dieser Forderung bei Greulich, HJb 55 (1935) S. 11.

⁴⁰⁹) MG Ldl 2 S. 139, 36 ff.

⁴¹⁰) Ebd. S. 139, 39 f.

⁴¹¹) Vgl. Apol. c. 19 (MG Ldl 2 S. 83, 1 ff.) und ebd. c. 12 (ebd. S. 72, 7 ff.).